

## **Expert\*innenrunde**

### **im Rahmen des Projekts „Sicher, Stark und Selbstbestimmt“**

**Datum:** 27.06.2018 09:30 – 15:15 Uhr

**Sitzungsort:** Intercity Hotel, Mercatorstraße 57, 47051 Duisburg

#### **Agenda:**

- **Begrüßung, Vorstellungsrunde,  
Hinweise zum Datenschutz**
  
- **Das Projekt SiStaS** **S. 2**
  
- 1. Thementeil** **S. 3**
  - Impulsreferate **S. 3**
  - Schwerpunkte der Diskussion **S. 6**
  
- 2. Thementeil** **S. 11**
  - Impulsreferat **S. 11**
  - Schwerpunkte der Diskussion **S. 12**
  - Wesentliche Ergebnisse **S. 14**

## Das Projekt SiStaS

**Ziel:** Frauen und Mädchen sollen sich in Wohnheimen/Werkstätten der Behindertenhilfe NRW **sicher** und **stark** fühlen und **selbst bestimmen** können, wie und wo sie arbeiten und leben möchten.

Die Schwerpunkte des Projekts ergeben sich aus der langjährigen Arbeit des NetzwerkBüros und dessen Vorläuferprojekten:

- **Gewalt und Gewaltschutz** für Frauen und Mädchen mit Behinderung ist ein Kernthema des NetzwerkBüros.
- Das Projekt **LauterStarke Frauen** (2008-2010) verdeutlichte: Frauen mit Behinderung sind vielen – zum Teil nicht direkt erkennbaren – Formen von Gewalt ausgesetzt.
- Die **Bielefelder Studie** (2012) belegt, dass etwa jede 2. Frau mit Behinderung von sexualisierter Gewalt in Kindheit, Jugend und Erwachsenenleben betroffen ist.
- Das **Werkstättenprojekt** (Frauen und Mädchen mit Behinderung in Einrichtungen wie Werkstätten (WfbM) und Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen) (2014-2017) hat den Fokus auf das Leben und Arbeiten von Frauen und Mädchen in Einrichtungen der Behindertenhilfe NRW gelegt und folgende notwendige Bedingungen für ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben in Einrichtungen identifiziert:
  - präventive Konzepte und Maßnahmen;
  - Information, Aufklärung, Weiterbildung und Vernetzung;
  - Aufbau eines dauerhaften interdisziplinären Netzwerks;
  - verstärkte Zusammenarbeit zwischen externen Beratungsstellen und Einrichtungen der Behindertenhilfe.

## 1. Thementeil

### „Die Situation der Frauenbeauftragten und ihrer Unterstützer\*innen sechs Monate nach den Wahlen“

#### a) Impulsvortrag Marlies Wiesemann (LWL) – Bianca Esch (LVR)

- Seit dem 1.1.2017 schreibt das Gesetz vor, dass es in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) Frauenbeauftragte (FB) geben muss - die ersten Wahlen von FB erfolgten im Herbst 2017, gleichzeitig mit der jeweiligen Wahl der Werkstatträte (§ 39b Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO)).
- In allen WfbM in NRW seien inzwischen offiziell FB gewählt, dem LWL seien die FB namentlich benannt worden - in einigen WfbM seien mehrere im Amt (je nach Standortgröße).
- Ende 2017 wurden die „Empfehlungen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe unter Mitwirkung von Frauenbeauftragten aus NRW und der LAG der Werkstatträte NRW“ zum Thema *FB in WfbM* als Leitfaden entwickelt und herausgegeben – inzwischen auch in leichter Sprache. Inhalt der Empfehlungen sind die Aufgaben, die Rolle und die unterstützenden Settings für FB. Besonders wichtig war allen Initiator\*innen die Spezifikation der Inhalte der FB-Schulungen und die Bildung von Netzwerken, um FB für ihre Tätigkeit zu befähigen.
- Die Landschaftsverbände (LV) müssen als Kostenträger für die Sicherstellung der Rahmenbedingungen aufkommen (Personal- und Sachkosten). In Westfalen-Lippe gibt es ab Oktober 2017 bzw. ab Wahl der FB für jede Werkstatt eine jährliche Pauschale für die FB und ihre Unterstützer\*innen, berechnet auf Grundlage der Anzahl an wahlberechtigten Frauen in der WfbM. Der LVR habe den FB-Aufwand ebenfalls kalkuliert und eine Verabredung mit den WfbM getroffen. Die Mitwirkungsorgane (FB und WR) würden insgesamt vergütet, der sachgemäße Einsatz der Gelder liege in Verantwortung der WfbM.
- In Westfalen-Lippe werde der finanzielle Gesamtaufwand zur Umsetzung der WMVO für 2018 evaluiert und 2019 ausgewertet, sodass ab 2020 Anpassungen der Vergütung vorgenommen werden können.
- Finanziert werden FB (sowie ihre Unterstützer\*innen und Stellvertreter\*innen) pro Jahr (bei einer Anzahl von bis zu 200 wahlberechtigten Frauen in der WfbM) mit einer Pauschale von 12.991,154€. Ausgegangen werde dabei von 20 benötigten Schulungstagen in 4 Jahren Amtszeit (bei erstmaliger Wahl).

- Für die WfbM in Westfalen-Lippe gilt es, die tatsächlichen Aufwendungen (auch Kosten für Assistenz und Dolmetscherkosten) zu dokumentieren und beim LWL zu melden, da die potenziellen Aufwendungen vorab lediglich geschätzt werden konnten. Es komme nach den Rückmeldungen ggf. zu einer Anpassung der FB-Pauschalen. Ab 01.01.2020 solle es beim LWL zu einer personenzentrierten Vergütung kommen.
- Die FB-Unterstützer\*innen seien durchweg Frauen, aber nicht bei allen WfbM konnten sie zeitnah nach der Wahl gefunden werden, teilweise vergingen Monate. Es sei nicht sicher, ob alle Unterstützer\*innen zum Personal der Einrichtungen gehören.
- Die Freistellung der FB sei geregelt. Eine stundenweise Freistellung soll erfolgen, unabhängig von der Größe des Betriebs. Eine vollständige Freistellung von der Beschäftigung ist ab einer Anzahl von 200 wahlberechtigten Frauen in der WfbM auf Antrag möglich.

#### **b) Impulsvortrag Andrea Stolte (Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit NRW/ gesine netzwerk gesundheit.EN)**

Gesine intervention.EN bietet Schulungen für FB und ihre Unterstützer\*innen an. Hierfür werden innerhalb eines Jahres verschiedene Module an insgesamt 16 Schulungstagen durchgeführt.

Frau Stolte berichtet von Problemfeldern, die innerhalb der bisherigen gesine-Schulungen für FB und ihre Unterstützer\*innen deutlich erkennbar wurden.

##### → „Erst arbeiten – dann Ausbildung“

FB wurden gewählt und namentlich dem LWL genannt. Jedoch wurde das Amt angetreten, bevor Schulungen durchgeführt wurden. Das bedeute, dass die FB im Amt sind und dort ggf. auch zu unterschiedlichsten Themenfeldern tätig sind, bevor sie wissen, was ihre Tätigkeit dort beinhaltet.

Ob die namentlich bekannten FB überhaupt irgendeine Art von Tätigkeit für ihr Amt verrichten, könne nicht in allen Fällen sicher gesagt werden.

##### → „Rolle der Stellvertreter\*innen“

Für die stellvertretenden FB sind in der Finanzierungspauschale nur 10 Schulungstage in 4 Amtsjahren vorgesehen. Jedoch seien gerade in WfbM mit mehreren Standorten die verschiedenen Stellvertreter\*innen die eigentlichen FB vor Ort. Daher benötigen sie dasselbe Hintergrundwissen wie die FB. Zudem sollen Stellvertreter\*innen und FB im Team zusammenarbeiten, dies müsse eingeübt und gelernt werden, von beiden Seiten.

→ „Rolle der Unterstützer\*innen“

Vielen Unterstützer\*innen sei vor ihrer Unterstützungszusage nicht klar gewesen, welche Art von Arbeit sie verrichten sollen bzw. in welchem zeitlichen Ausmaß sich diese bewegt. Es sei vielen noch immer unklar, welche Rolle sie gegenüber den FB einnehmen.

Hier müsse diskutiert werden, ob die Unterstützer\*innen lediglich auf Wunsch der FB tätig wird und eine vermehrt „ausführende“ Rolle innehat oder ob auch beratend und leitend unterstützt wird. Im ersten Fall müsste das ungewohnte Rollenverständnis als Mitarbeiterin reflektiert und ggf. erst erlernt werden. In jedem Fall müssen Unterstützer\*innen zunächst umfassend geschult werden.

→ „Freistellung“

Die Freistellung der FB (sowie ihrer Unterstützer\*innen und Stellvertreter\*innen) von der Arbeit in der WfbM ist offiziell zwar sichergestellt, jedoch gibt es bislang keine zeitlichen Empfehlungen, welches Mindestmaß an wöchentlicher Stundenzahl die Tätigkeit als FB nicht unterschreiten sollte. Daher ist der zeitliche Aufwand für alle Beteiligten nur schwer abschätzbar.

Außerdem scheint es unrealistisch für viele FB, ihre Freistellung eigenständig einzufordern. Gewisse Handlungsspielräume können hier auch eine ungewohnte Last sein. Auch bei den Unterstützer\*innen sei das Thema Freistellung oftmals ein viel diskutiertes Problem, dessen Lösung und Durchsetzung enorme Stärke von Seiten der Frauen erfordert. Die Gesetzeslage lässt hier teils Interpretationsspielraum.

→ „eigene Arbeitseinheiten für FB und Unterstützer\*innen“

Die Schulungspraxis hat gezeigt, dass FB und Unterstützer\*innen jeweils eigene Arbeitseinheiten innerhalb der Schulungen bräuchten. Separierte Einheiten zum gleichen Thema haben ergeben, dass die Gruppenergebnisse (von FB- und Unterstützer\*innen-Gruppen) eigentlich immer die gleichen sind, jedoch benötigten die FB hierfür etwas mehr Zeit.

→ „Gewalt gegen Frauen“

FB seien im Rahmen ihrer Tätigkeit oftmals mit Gewalttaten an Frauen konfrontiert. Daher sei die Gefahr Re-/Traumatisierung groß. Dadurch könnten FB bzgl. eigener Erfahrungen getriggert werden.

Gleichzeitig erfordere die Arbeit mit Opfern beraterische und traumasensible Kompetenz gegenüber den betroffenen Frauen, welche jedoch nicht auf die Schnelle erworben werden kann und auch nicht Aufgabengebiet der FB ist, die eigentlich eine Mittlerrolle innehaben soll. Sehen FB Beratung als ihre Aufgabe an, könne dies schnell in Überforderung münden.

Die Verantwortung für einen professionellen Umgang mit Gewalttaten müsse hier weiterhin bei den Einrichtungen liegen (bspw. durch ein geschlechtssensibles Gewaltschutzprogramm). Dementsprechend muss die Arbeit der FB auch von den Einrichtungs- und Werkstattleitungen unterstützt und die alleinige Verantwortung nicht auf FB verlagert werden.

→ Fazit des Impulsvortrags: „Viele Themen – wenig Struktur“. Ohne klare und einheitliche Strukturierung werden die offenen Fragen sich nicht flächendeckend lösen lassen.

### **c) Impulsvortrag Marie-Luise Schulze-Jansen (Kordinatorin der LAG der Caritas-Werkstatträte in NRW)**

Frau Schulze-Jansen berichtet von den Entwicklungen bzgl. der FB in den WfbM des Caritasverbandes.

#### **▪ Die Wahlen**

Im Vorfeld der Wahlen zu den FB sei innerhalb der Caritas-WfbM viel Werbung gemacht worden. Daher sei nur schwer vorstellbar, dass Mitarbeiter\*innen und Frauen an anderen Standorten noch nie von FB gehört haben.

#### **▪ Entwicklung**

Frauen mit psychischer Beeinträchtigung scheinen deutlich schneller in ihr Amt als FB zu finden, hier müsste je nach Lernmöglichkeiten der passende Grad an Unterstützung gefunden werden. Auch bei der Caritas Paderborn entstehe der Eindruck, dass die Unterstützer\*innen wesentlich mehr Arbeitszeit als veranschlagt für ihre Unterstützungstätigkeit aufwenden. Jedoch bekomme die Entwicklung insgesamt eine erfreuliche Dynamik.

#### **▪ Perspektiven**

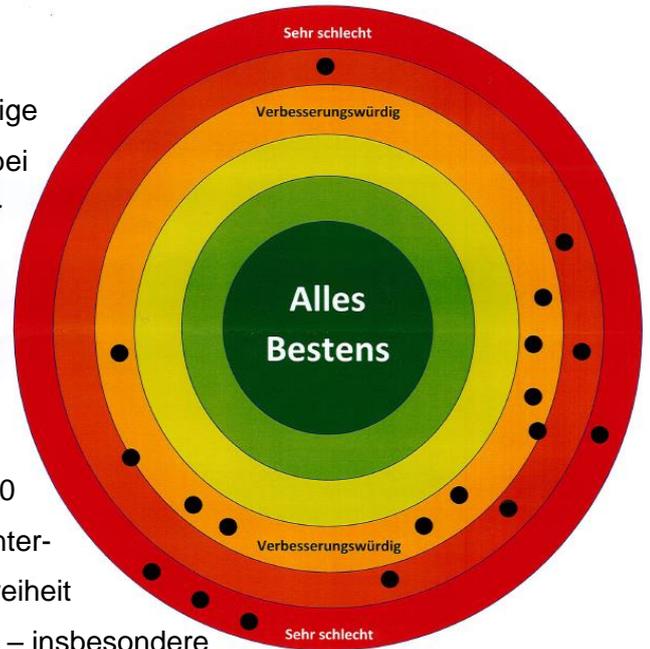
Die nun gewählten FB seien auf einem guten Weg, jedoch müssten Konzepte und Ideen zur konstruktiven Begleitung entwickelt werden. Hier könnten Case Management, Supervisionen oder Begleitung durch Beratungsstellen Ansatzpunkte sein.

### **Schwerpunkte der Diskussion**

Es erfolgt die Rückfrage, warum keine FB selbst in der Expert\*innenrunde anwesend seien. Teilnehmer\*innen geben an, dass es vor der Veranstaltung durchaus Rücksprache mit den jeweiligen FB der WfbM gegeben habe und im *Auftrag* derer Informationen an die Runde weitergegeben werden. Das NetzwerkBüro stimmt zu, dass es selbstverständlich wichtiger

Bestandteil des Projekts sei, nicht ohne Betroffene über Betroffene zu sprechen. Ein wichtiger Teil des geplanten Projektablaufs seien größere Veranstaltungen zum Austausch der Expert\*innen in eigener Sache und enge Rücksprache mit Betroffenen.

Insgesamt werden innerhalb der Plenumsdiskussion einige offene Punkte aufgeworfen und kritisch betrachtet. Hierbei spiegelt sich das anfangs abgefragte Stimmungsbild der Expert\*innen (siehe rechts) deutlich wieder.



## I. Unterstützungsnetz

Es wird kritisch betrachtet, dass teilweise eine FB für 700 Frauen in der WfbM als zuständig gilt. Hier ließe sich hinterfragen, ob die gewisse Handlungs- und Entscheidungsfreiheit der FB in solchen Fällen nicht „an Fahrlässigkeit grenzt“ – insbesondere sofern keine Anleitung stattfindet bzw. noch keine Unterstützerin gefunden wurde.

Es wird jedoch noch einmal seitens der LV zugesichert, dass anfallende Kosten für Assistenz oder Dolmetscher\*innen für die FB von den Kostenträgern auf Antrag übernommen würden.

### ▪ Qualitätsprüfung

Der LWL eruiert derzeit, wie die Qualität der Unterstützung der FB auf den Ebenen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität geprüft werden kann. Es wird langfristig zu Sanktionierungen kommen, sofern diesbezüglich Beschwerden gemeldet werden. Sollten Schwierigkeiten berichtet werden, werden die entsprechenden FB zunächst kontaktiert, hierzu befragt und die jeweilige WfbM ggf. gerügt. Bei vermehrt auftretendem Verhalten, das von den Vereinbarungen abweicht, wird es ggf. zu finanziellen Sanktionierungen der WfbM kommen.

### ▪ Unterstützer\*innen

FB stehen teilweise sehr lange ohne Unterstützer\*innen da. Sie benötigen Unterstützung bei ihrer Tätigkeit, wissen aber nicht, wo sie diese finden können bzw. können sie diese nicht immer eigenständig einfordern. Es ist demnach Unterstützung dabei erforderlich, die Unterstützung einzufordern – ein circulus vitiosus, wenn diese Verantwortung alleinig den FB überlassen wird.

Zudem ist ungeklärt, wie viel Arbeitszeit als Unterstützerin pro Woche anzusetzen ist. Diese Entscheidung ist stark abhängig von den Lernmöglichkeiten der FB. Als realistischer, durchschnittlicher Richtwert werden 5 Std. pro Woche als reine gemeinsame Bürotätigkeit

genannt. Die Vorbereitungszeit der Unterstützerin sowie die eigentliche Gesprächszeit mit Betroffenen ist dabei noch nicht einberechnet.

Frauen mit Behinderung leben häufig zeitlebens in einem Abhängigkeitsverhältnis, sofern sie auf Unterstützung angewiesen sind. In der Rolle der FB sollen sie dann erstmals entscheiden, wo, wann und wie sie Unterstützung benötigen – und wann nicht. Für Unterstützer\*innen, die evtl. in der Einrichtung pädagogisch oder pflegerisch tätig sind, ist diese Situation ebenso ungewohnt. Beide Seiten müssen sich demnach mit der neuen Rolle vertraut machen. Hierfür wären Supervisionen evtl. nützlich.

Die Unterstützer\*innen stehen außerdem in einem potenziellen Rollenkonflikt – einerseits sind sie oftmals Angestellte in der WfbM und andererseits sind sie „Anwältinnen“ der FB und sollen sie in ihren Anliegen – auch gegenüber den WfbM-Leitungen – stützen. Ganz besonders hier ist die Unabhängigkeit der Unterstützer\*innen gefragt. Generell stellt sich hier die Frage, ob eine neutrale, externe Moderation (wie bspw. Präventionsfachkräfte) in bestimmten Fällen nicht besser zwischen WfbM und FB vermitteln könnte.

Es wird diskutiert, ob nicht auch Frauenberatungsstellen die Unterstützer\*innenrolle als externe Beraterin übernehmen können. Hierfür müsste jedoch die Finanzierung geklärt werden. Prinzipiell ist es möglich, dass externe Personen diese Rolle übernehmen – in der Runde ist jedoch nur eine Unterstützerin bekannt, die von extern agiert. Hier könnten beim Weibernetz e.V. weitere Informationen eingeholt werden, ob es auch extern agierende Unterstützer\*innen gibt bzw. welche Personenkreise diese Rolle für gewöhnlich einnehmen.

- **Freistellung**

Aus Erfahrungswerten wird berichtet, dass die Freistellung sowohl für FB als auch für ihre Unterstützer\*innen ein großer Diskussionspunkt ist.

Bei Stellen- und Tätigkeitsbeschreibungen von Mitarbeiter\*innen sollte in Zukunft auch das Aufgabengebiet als Unterstützerin aufgenommen werden. Dies wird dann im Team nicht mehr als Zusatzbelastung wahrgenommen, sondern zeitlich mit einkalkuliert. Die Beschreibung kann dann zur Rechtfertigung gegenüber Kolleg\*innen und Leitungen herangezogen werden und Freistellungsgesuche stützen.

- **Schulungen**

Neben den LV dürfen auch andere Leistungsanbieter Schulungen für FB anbieten. Es werden bereits Schulungsangebote von verschiedenen Anbietern gestellt. Verschiedene Bildungseinrichtungen – auch die der Wohlfahrtsverbände – seien angesprochen worden, mit der Bitte, Schulungen für FB, ihre Stellvertreter\*innen und ihre Unterstützer\*innen anzubieten.

Die Schulungen, die derzeit angeboten werden, sind von unterschiedlicher Dauer – in der Regel sind 16-20 Tage geplant.

Der Ausbau des Angebots läuft noch schleppend. Fraglich ist, wie die FB die Schulungsorte erreichen können, da diese teilweise nicht wohnortnah sind. Daher sollen möglichst viele Schulungen angeboten werden, die sich regional entsprechend verteilen. Die LV bitten um Vernetzung der Einrichtungen und WfbM, um Schulungen gemeinsam anbieten zu können.

Es gibt außerdem ein Wissensdefizit bzgl. der angebotenen Schulungen. Hinzu kommt die Vielfalt der Anbieter. Es gibt derzeit noch keine übersichtliche Sammlung der Angebote. Aus Datenschutzgründen können die LV keine Informationen zu Schulungen auf ihren Internetseiten anbieten. Daher müssen WfbM und FB auf anderem Wege mehr und systematisch informiert werden.

Es wird angemerkt, dass die Schulungen bereits jetzt deutlich mehr kosten als veranschlagt und die Kosten sich nicht von der Pauschale decken lassen. Insbesondere Unterstützer\*innen und Stellvertreter\*innen bräuchten mindestens genauso viele Schulungstage wie die FB selbst, damit sie entsprechend für ihre Arbeit qualifiziert werden

- **Werkstatträte**

Es wird angebracht, dass Werkstatträte und FB fortlaufend miteinander arbeiten und sich gegenseitig unterstützen sollten, um Synergien zu nutzen.

## **II. Bewusstseinsarbeit**

Es gibt eine große Wissenslücke in den meisten WfbM, auch viele Mitarbeiter\*innen sind nicht entsprechend über die Aufgaben von FB informiert. Das Amt der FB muss sich – ähnlich wie die WR – erst nach und nach etablieren. Der Prozess der Bewusstseinsbildung steht hier erst am Anfang. Insbesondere von den Geschäftsführungen muss ein entsprechendes Bewusstsein beim Personal geschaffen werden.

Die Kostenträger können bzgl. der Bewusstseinsarbeit wenig tun. Es wird angebracht, dass die FB selbst für die Bewusstseinsarbeit verantwortlich sind und ihre Rechte durchsetzen müssen, was durchaus als kritisch betrachtet wird.

## **III. Information & Aufklärung**

Es wird aufgeworfen, wie FB in den Werkstätten von Unterstützungsangeboten erfahren sollen, wenn diesbezügliche Informationen nicht weitergegeben werden. FB müssen hier noch mehr – auch von externer Seite – aufgeklärt werden. Austausch auf Expert\*innenrunden oder Fachtagen

müssten ggf. als Pflichtveranstaltungen von Seiten der LV deklariert werden, damit die Freistellung hierfür sichergestellt werden kann.

### **Zwischenfazit**

Vorläufiges Fazit der Diskussion ist, dass die gesetzliche Regelung zwar feststeht, jedoch sehr offen formuliert ist und daher die spezifische Umsetzung noch diskutabel ist und die derzeitige Umsetzung als solche fraglich ist und überprüft werden muss. Eine bloße Benennung der FB beim LV ist hier nicht ausreichend.

Auf allen Seiten, auf allen Ebenen besteht viel Unsicherheit und Orientierungslosigkeit. Aus der lebenslangen Fremdbestimmung heraus ist es für viele FB nicht einfach, sich gewohnten Strukturen entgegen zu setzen. Hier müssen Unterstützungsstrukturen aktiv zugänglich gemacht werden und Bewusstseinsbildung vorangetrieben werden.

## **2. Thementeil**

### **„Öffnungsprozess zwischen Einrichtungen der Behindertenhilfe und externen Beratungsstellen“**

Wie im Vorgängerprojekt festgestellt, ist eine enge Zusammenarbeit von Einrichtungen der Behindertenhilfe und externen Frauenberatungsstellen für die Selbstbestimmung und Gewaltprävention von Frauen in Wohnheimen / WfbM von Nöten. Wie kann dieser Öffnungsprozess angestoßen werden und gelingen?

#### **d) Impulsvortrag Barbara Hönsch (Frauenberatungsstelle Meschede)**

Frau Hönsch von der Frauenberatungsstelle Meschede im Hochsauerlandkreis (HSK) berichtet von dem Projekt Suse und ihren Erfahrungen im Bereich „Beratung für beeinträchtigte Frauen“.

- **Entwicklung**

Die Frauenberatungsstelle pflegt schon seit ca. 15 Jahren Kontakte zu Behinderteneinrichtungen im HSK. Eine Einrichtung der Behindertenhilfe aus dem Umkreis sei zunächst an die Beratungsstelle herangetreten, mit der Bitte, ein Seminar zum Thema „Gewaltschutz“ durchzuführen.

Über verschiedene Seminare in Förderschulen sei das Thema sodann bei Mädchen publik gemacht und so bereits bei der Aufklärung von jungen Frauen angesetzt worden.

Mit Beginn des Projekts „Suse“ habe die Frauenberatungsstelle Meschede Mitarbeiter\*innen aus Wohnheimen und WfbM sowie Therapeut\*innen zu einem runden Tisch eingeladen, um das Thema „Gewaltschutz von Frauen mit Behinderung“ erstmals aufzugreifen.

Außerdem habe sich die Beratungsstelle im Anschluss bei allen Einrichtungen der Behindertenhilfe im Umkreis aktiv vorgestellt. Zusätzlich organisierte sie eine Fortbildung zum Thema „leichte Sprache“, an der auch Mitarbeiter\*innen aus den Behinderteneinrichtungen teilnahmen. So sei es zu ersten Kontakten gekommen, die ausgebaut werden konnten.

Im Zuge des Projekts seien sodann Fachtage durchgeführt worden. Der letzte Fachtag vom April 2018 zum Thema „Meine Stärken – mein Recht“ richtete sich an Menschen mit Behinderung, die (teilweise in Begleitung von Mitarbeiter\*innen) am Fachtag teilnahmen. So konnten Kontakte zu Akteur\*innen geknüpft und regelmäßige Arbeitsgruppen initiiert werden.

- **Grundsätzliches**

In der Regel sind Frauenberatungsstellen nicht barrierefrei zu erreichen, insbesondere die im ländlichen Raum.

Bei den Beratungsstellen bestehe zudem teilweise die Angst, dass behinderte Frauen eine besondere Beratung benötigen, die nicht gewährleistet werden kann. Es habe sich jedoch für die Frauenberatungsstelle Meschede herausgestellt, dass die Themenbereiche der Gespräche mit behinderten Frauen sich bislang inhaltlich nicht grundsätzlich von gewohnten Beratungen unterscheiden.

Ein entscheidender Unterschied sei für die Beratungsstellen jedoch, dass Beratungstermine für Frauen mit Behinderung mehr Organisation bedürften. Aufgrund der fehlenden Barrierefreiheit müssten andere Räume als Ausweichmöglichkeit gesucht werden. Es sei in diesem Zuge schwieriger, das Moment der Anonymität zu wahren.

Nur wenn Einrichtungen der Behindertenhilfe einen Gewinn in der Zusammenarbeit sehen und beide Seiten konstant am Ball bleiben, erfolge eine langfristige Kooperation.

### **Schwerpunkte der Diskussion**

Die Expert\*innen stellten Hindernisse im Öffnungsprozess in den Mittelpunkt der Diskussion. Im Folgenden sind neben diesen auch daran anschließende Impulse und zentrale Vorschläge aus den Beiträgen zusammengefasst.

### **Impulse für den Öffnungsprozess**

- ***Problemfeld Berührungsgänge***

- **Kennenlerngelegenheiten**

Um Berührungsgänge gegenüber Frauen mit Behinderung abzubauen, schlagen die Expert\*innen vor, sogenannte themenspezifische „Internationale Tage“ zu nutzen, um thematische Veranstaltungen in den Einrichtungen oder Quartieren zu organisieren. So könnten Veranstaltungen z.B. zum „Tag gegen Gewalt an Frauen“ (25.11.) oder „1 Billion Rising“ in Stätten stattfinden, die den Frauen mit Behinderung bekannt und zugänglich sind. Hier könnten Frauenberatungsstellen teilnehmen und sich persönlich vorstellen – und sodann als konkrete Ansprechpartner\*innen für die Frauen wahrgenommen werden. Dies würde auch Hemmungen auf Seiten der Frauen mit Behinderung mindern.

➤ **Problemfeld Informationslücken**

▪ **Aufklärung**

Um Wissenslücken bzgl. frauenspezifischer Themen innerhalb der Einrichtungen der Behindertenhilfe zu schließen, sollten Informationsveranstaltungen von externen Beratungsstellen in den WfbM stattfinden. Hierfür müssten die Beratungsstellen eingeladen werden, ggf. von Seiten der WfbM-Leitungen oder der FB. Auf diesem Wege könnten sich die Berater\*innen und die Mitarbeiter\*innen vor Ort sowie die betreffenden Frauen kennenlernen und gleichzeitig Informationen über bspw. Wege der Gewaltprävention vermittelt werden.

➤ **Problemfeld Barrierefreiheit**

▪ **Öffentlichkeitsauftritt**

Bereits kleine Schritte könnten Frauen mit Behinderung das Gefühl geben, dass Frauenberatungsstellen ebenso für ihre Belange zuständig sind. Bspw. wäre der Hinweis auf Flyern oder der Homepage ermutigend, dass auch Frauen mit Behinderung willkommen sind und gemeinsam Wege gefunden werden können, um Beratungstermine barrierearm möglich zu machen.

▪ **Begleitung zu Beratungsstellen**

Viele Frauenberatungsstellen sind für Frauen mit Behinderung nicht zu erreichen (aufgrund von ÖPV, Mangel an Begleitpersonen, Treppen am Eingang etc.). Es wird diesbezüglich von einer FB berichtet, die die Vision hat, stundenweise in der Frauenberatung tätig zu sein. Es wird vorgeschlagen, pro Beratungsstelle eine feste Stelle für eine behinderte Frau als Beraterin zu installieren. Ob das sinnvoll – und vor allem im Sinne des inklusiven Gedankens – ist, wird jedoch bezweifelt. Zudem würde das Problem der mangelnden Barrierefreiheit so nicht gelöst werden.

Praktikabler wäre es ggf., wenn FB (sofern sie dies leisten können) Frauen mit Behinderung, die an sie herantreten sind, zu Beratungsstellen begleiten. Auf diese Weise wäre der personelle Aufwand auf Seiten der Einrichtungen der Behindertenhilfe gedeckt. Anderweitig könnte die Begleitung auch über BuFDIs sichergestellt werden.

Die Vertreter\*innen der Frauenberatungen weisen darauf hin, dass der eigene Anspruch besteht, auch Frauen mit Behinderung zu beraten. Jedoch wird auch darauf hingewiesen, dass es sich dabei um eine weitere, zusätzliche Klient\*innengruppe handelt und die Beratungsstellen mit der derzeitigen Stellenbesetzung eigentlich bereits ausgelastet sind.

- **Beratung an externen Orten**

Eine andere Möglichkeit, um die Beratung von Frauen aus Wohneinrichtungen und WfbM sicherzustellen, könnten neutrale, barrierefreie Räumlichkeiten (bspw. von der Stadt) sein. Die Einrichtungen der Behindertenhilfe sind zwar auch barrierefrei, jedoch ist es im Sinne der Anonymität und Ungestörtheit nicht unbedingt empfehlenswert, eine Beratung im Wohnbereich der betroffenen Frau durchzuführen.

Bei Beratungsterminen außerhalb der Frauenberatungsstellen muss jedoch der zusätzliche organisatorische Aufwand (von beiden Seiten) beachtet werden. Hier wären konstante Ansprechpartner für entsprechende Räumlichkeiten (bspw. das Büro von Gleichstellungsbeauftragten) hilfreich.

Die Frauenberatungsstelle Meschede führt bestimmte Beratungstermine bspw. im Erdgeschoss des Nachbarhauses in entsprechenden Büroräumlichkeiten durch. Hier können dauerhafte Kooperationen eingegangen werden.

### **Wesentliche Ergebnisse**

Dass Frauen mit Behinderung in Wohnheimen / Werkstätten strukturell gestärkt werden müssen, ist nicht zu diskutieren. Sichtbar wird bei der Veranstaltung jedoch, dass einige Expert\*innen sich für die Nutzung und Anpassung bereits vorhandener Sozialräume und Strukturen zur Stärkung von Frauen mit Behinderung aussprechen, während andere auch separate und eigens installierte Unterstützungssysteme für Frauen mit Behinderung befürworten würden. Hier müsste die jeweilige Interpretation des Inklusionsbegriffs auf beiden Seiten perspektivisch noch diskutiert werden.

Einig sind sich die Expert\*innen aber darin, dass Bedarfe von Frauen mit Behinderung und Frauenbeauftragten immer wieder bei Kostenträgern, Städten, Kommunen und entsprechenden AGs kommuniziert werden müssen, damit vorhandene Gelder auch gewinnbringend für Frauen mit Behinderung eingesetzt werden.

Übereinstimmend stellen die Expert\*innen auch fest, dass kontinuierlich und flächendeckend Bewusstseinsbildung auf Seiten der WfbM / Wohneinrichtungen und auf Seiten von Frauenberatungsstellen betrieben werden muss – sowie systematisch mehr Informationen an FB und Frauen mit Behinderung weitergeleitet werden muss. Hier bleibt offen, auf welcher Seite die Verantwortung für diese Aufgabe konkret übernommen wird.

Es erfolgt jedoch der wichtige Hinweis, dass bereits kleine, einfache Schritte eine große Wirkung haben können und von den unterschiedlichsten Akteur\*innen umgesetzt werden können.

Zentral ist vor allem, dass alle Akteur\*innen sich konstruktiv vernetzen und sich dabei auf Augenhöhe – auch mit den Betroffenen – begegnen. Nur so kann gemeinsam am selben Strang gezogen werden, um Frauen in Einrichtungen der Behindertenhilfe nachhaltig zu stärken und vor Gewalterfahrungen zu schützen.

Die Impulsvorträge und Diskussion lieferten wichtige Hinweise auf offene Problemfelder für die nächsten Schritte im Projekt SiStaS.

Vielen Dank noch einmal für die rege Diskussion und die spannenden Einblicke!

Mit freundlichen Grüßen

Das Team des NetzwerkBüros

**Gefördert vom**

Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**In Kooperation mit**

**KOMPETENZ  
ZENTRUM FRAUEN & GESUNDHEIT  
NRW**

**LWL**  
Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

**LVR**  
Qualität für Menschen